

Elektronische Post

Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz
Referat RB2
11015 Berlin

poststelle@bmjv.bund.de
rb2@bmjv.bund.de

Bearbeiterin:
Susanne Weißler-Hoth
Richterin am SG Frankfurt a. M.
Vorsitzende der Kommission
Verfahrensrecht

Potsdam/Frankfurt am Main, 4. Oktober 2019

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens

Ihr Schreiben vom 8. August 2019 - Aktenzeichen: 4120/3-2-R 528/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Sozialgerichtstag e.V. (DSGT) bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem im Betreff genannten Referentenentwurf Stellung zu nehmen.

Der Referentenentwurf berührt den Bereich des sozialgerichtlichen Verfahrens nur zum Teil, sodass der Deutsche Sozialgerichtstag sich auf eine Äußerung zu den vorgesehenen Regelungen über ein Verbot der Gesichtsverhüllung vor Gericht (Artikel 3 Nummer 3 RefE) und die Einführung eines Gerichtsdolmetschergesetzes (Artikel 5 RefE) beschränkt.

zu Artikel 3 Nummer 3 RefE:

Der DSGT stimmt der vorgesehenen Regelung zu, insbesondere weil auch in der mündlichen Verhandlung vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit neben der Feststellung der Identität der Erschienenen ebenso Aspekte der nonverbalen Kommunikation, die in der Begründung des Referentenentwurfes angeführt sind, häufig sowohl für den geordneten Ablauf der mündlichen Verhandlung als auch für die gerichtliche Entscheidungsfindung von Bedeutung sind. Der notwendigen Wahrung u. U. entgegenstehender verfassungsrechtlicher Belange der Betroffenen wird durch die Regelung in § 176 Abs. 2 Satz 2 GVG-E über die Möglichkeit der oder des Vorsitzenden, Ausnahmen von dem Verbot zuzulassen, Rechnung getragen.

zu Artikel 5 RefE:

Der DSGT begrüßt die beabsichtigte Einführung eines Gerichtsdolmetschergesetzes, durch die eine bundeseinheitliche Regelung über die Qualitätsstandards für die Beeidigung von Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern, insbesondere deren persönliche und fachliche Voraussetzungen, geschaffen werden soll.

Das Vorhaben entspricht dem Grunde nach auch einer Forderung des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer, wie dessen Pressemitteilung vom 09.08.2019 entnommen werden kann.

Aufgrund der Erwartung, dass im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens Änderungen am vorliegenden Referentenentwurf vorgenommen werden, wäre der Deutsche Sozialgerichtstag dankbar, wenn ihm zu gegebener Zeit erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben würde.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand des Deutschen Sozialgerichtstags e. V.

gez. Monika Paulat
Präsidentin

gez. Susanne Weißler-Hoth
Vorsitzende der Kommission Verfahrensrecht